

GMK setzt STIKO-Empfehlung um: Auf Erstimpfung mit AstraZeneca folgt mRNA-Impfung

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ist dem Beschlussentwurf der STIKO zu einem heterologen Impfschema mit dem Vakzin von AstraZeneca und einem mRNA-Impfstoff gefolgt. Damit können ab sofort Erstimpfungen mit AstraZeneca und Zweitimpfungen **nach mindestens vier Wochen** mit BioNTech oder Moderna erfolgen.

Das müssen Sie wissen:

- ▶ Die durch die mediale Verbreitung des GMK-Beschlusses zu erwartende steigende Nachfrage nach mRNA-Impfstoffen trifft in der 27. KW voraussichtlich auf ein noch unzureichendes Angebot. Das soll sich nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums in der 28. KW ändern.
- ▶ Die Haftungsfreistellung für impfende Ärztinnen und Ärzte sowie das entsprechend qualifizierte Personal gilt ab sofort auch für die Kreuzimpfungen aus AstraZeneca und einem mRNA-Impfstoff.
- ▶ Auf Wunsch der zu impfenden Personen kann auch zukünftig nach entsprechender Aufklärung die Zweitimpfung mit AstraZeneca erfolgen.

▶ Die für Zweitimpfungen mit AstraZeneca eingeplanten Dosen können für weitere Erstimpfungen verwendet werden. Der Impfstoff Vaxzevria von AstraZeneca ist bei sachgerechter Lagerung in ungeöffneten Vials bis zu sechs Monate haltbar.

Zweitimpfung laut GMK „baldmöglichst“

Der GMK-Beschluss sieht vor, dass jedem mit Vaxzevria Erstgeimpften „baldmöglichst“ eine Zweitimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech/ Pfizer oder Moderna angeboten werden soll. Ebenfalls sollen Personen, die sich im Juli und August mit dem Impfstoff von AstraZeneca erstmalig impfen lassen, zur Vervollständigung der Impfserie in einem Abstand von mindestens vier Wochen eine Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten können.

Auch Einzeltermine im IZ buchbar

Ab sofort sind in den Impfzentren in Westfalen-Lippe **auch Einzeltermine buchbar**. Das betrifft insbesondere die Impfungen von Genesenen sowie die Immunisierung mit dem Vakzin von Johnson & Johnson.